

Mindestpflichtresultate:

1. Kategorie 12 geschossene Resultate
2. Kategorie 10 geschossene Resultate
3. Kategorie 8 geschossene Resultate
4. Kategorie 6 geschossene Resultate

Nichtpflichtresultate :

Die die Pflichtresultate übersteigende Anzahl Resultate werden als Nichtpflichtresultate bezeichnet.

Vereinsresultat:

Zur Ermittlung des Vereinsresultats werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welchem Gewehr sie erzielt wurden.

Das Vereinsresultat berechnet sich wie folgt: Zum Total der Pflichtresultate wird 2% der Summe der Nichtpflichtresultate hinzugezählt. Diese Summe wird geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate. Das Resultat wird auf drei Dezimalstellen abgerundet.

Rangordnung:

Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.

Rangierung:

Alle Vereine, welche die Mindestpflichtresultate für die Berechnung des Vereinsresultats erreichen, werden rangiert.

Auszahlungs-Stich - Fakultativ**Teilnahmeberechtigt:**

Nur für Schützen die die Vereinskonzurrenz schiessen

Trefferfeld:

Scheibe A10

Schiessprogramm:

5 Schuss Einzel

Einzelteilnahmekosten:****

Fr. 13.00, inkl. Munition
(Doppelgeld Fr. 11.00, Umweltabgaben Fr. 0.25, Munition Fr. 1.75)

Kategorien:

Kat. A Freigewehr, Standardgewehr
Kat. D Stgw 57/03
Kat. E Karabiner, Stgw 90, Stgw 57/02
Stellungen wie bei Vereinskonzurrenz

Sofortauszahlung:

<u>Punkte</u>		<u>Kat. A</u>		<u>Kat. D</u>		<u>Kat. E</u>
50	CHF	50.00	CHF	60.00	CHF	75.00
49	CHF	20.00	CHF	30.00	CHF	50.00
48	CHF	15.00	CHF	20.00	CHF	35.00
47	CHF	10.00	CHF	15.00	CHF	20.00
46	CHF	8.00	CHF	10.00	CHF	15.00
45			CHF	7.00	CHF	10.00
44			CHF	5.00	CHF	7.00
43					CHF	5.00

Die Barauszahlung muss gleichentags bis Schiessende bezogen werden.
Nachträgliche Forderungen werden nicht anerkannt.

Erreicht die sofortige Barauszahlung weniger als 50% der Doppeleinnahmen, so wird der gesamte Differenzbetrag bis zum Erreichen der Gabenquote von 60% zur Verlängerung oder Verbesserung des Gabensatzes nachbezahlt.

Erreicht die sofortige Barauszahlung 50 – 60% der Doppeleinnahmen, so wird der Differenzbetrag bis zum Erreichen der Gabenquote von 60% der Vereinskonzurrenz (zur allfälligen Auszahlung von Vereinsgaben) zugewiesen.

Schiessverein 8957 Spreitenbach

gegr. 1862



Spreitenbacher Limmatchiessen

Schiessanlage Händli Spreitenbach

12 Polytronic - Scheiben TG 3002

Samstag, 13. April 2019

09.00-12.00 + 13.30-17.00 Uhr

Samstag, 27. April 2019

09.00-12.00 + 13.30-17.00 Uhr

Allgemeine Bestimmungen

Durchführender Verein:	Schiessverein Spreitenbach	
Kontaktadresse:	limmatschiessen@sv-spreitenbach.ch	
Vorschriften:	Der Anlass unterliegt den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) des SSV sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittel-Verzeichnissen von SSV, USS, SAT und AGSV. Obenerwähnte Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Diese sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.	
Anlasskategorie:	Beim Schiessanlass handelt es sich um einen Vereinswettkampf nach RSpS, RW, Art. 3, Abs. 4. Der Anlass ist gebühren- und lizenzpflichtig.	
Altersstufen:	Juniores U17	10 - 16 Jahre Jg. 2009 – 2003
	Juniores U21	17 - 20 Jahre Jg. 2002 – 1999
	Elite (E)	21 – 45 Jahre Jg. 1998 - 1974
	Senioren (S)	46 - 59 Jahre Jg. 1973 - 1960
	Veteranen (V)	60 - 69 Jahre Jg. 1950 - 1959
	Seniorveteran (SV)	ab 70 Jahren Jg. 1949 + älter
Teilnahmeberechtigung:	Es können nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen, und zwar nur mit einem Verein und nur in einer Kategorie. Jedes Wettkampfprogramm darf von demselben Teilnehmenden nur einmal geschossen werden.	
Munition:	Es darf nur die vom Organisator abgegebene Munition verwendet werden. Die Hülsen bleiben dessen Eigentum.	
Gewehrkontrolle:	Die Sportgeräte sind offen, d.h. nicht in Behältnissen in und aus der Schiessanlage zu bringen; eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln gemäss RSpS, Teil TRG, Art. 4. Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden eine Entladekontrolle durchzuführen	
Absenden;	Es findet kein Absenden statt, die Ranglisten werden innert 4 Wochen nach dem letzten Schiesstag im Internet unter www.sv-spreitenbach.ch oder www.softstone.ch veröffentlicht. Es erfolgt kein Versand der Ranglisten. Nach Schiessende werden keinerlei Schiesslizenzen mutiert oder nachgetragen.	
Haftung:	Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sportgeräte und Gegenstände.	
Versicherung:	Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.	
Beschwerderecht:	Allfällige Proteste zu diesem Anlass werden von der Schiessleitung sofort erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Rechtspflegeorgane des SSV. (Reg-Nr. 1.31.00 vom 29.04.2017).	
	Spreitenbach, im August 2018	
	Der Präsident	Die Aktuarin
	 Claudio Müller	 Ilona Schmid
Bewilligung:	Aargauer Schiesssportverband BL Freie Schiessen Gewehr 300 m	Beinwil am See, 27. August 2018 sig. Jürg Weber

Vereinskonkurrenz Gewehr 300m

(Resultat zählt für die Vereinskonkurrenz SSV und die Kategorieneinteilung SSV)

Sportgeräte:	Alle Gewehre
Trefferfeld:	Scheibe A 10
Wettkampfprogramm:	2 Schüsse Probe 6 Schüsse Einzel 4 Schüsse Einzel ohne Zeitbeschränkung, am Schluss gezeigt
Stellungen:	Freigewehr nicht liegend; Standardgewehr und Karabiner liegend frei; Sturmgewehre ab Zweibeinstützen. Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.
Teilnahmekosten:	Fr. 23.-- inkl. Munition und Abgaben; U21/U17: Fr. 15.--
Auszeichnungen:	Krankarte AGSV, Wert Fr. 10.00 oder Naturalgabe (Powerbank mit Taschenlampe Wert von Fr. 12.00)

	Kat. A (FW, Stand.)	Kat. D (57/03)	Kat. E (Kar, 90, 57/02)
E / S	90	85	84
U21 / V	88	83	82
U17 / SV	87	82	81

Teilnahme Vereine:	Alle einem KSV des SSV angeschlossenen 300 m-Vereine sind teilnahmeberechtigt. Die durchführenden Vereine dürfen an der Vereinskonkurrenz teilnehmen.
Teilnehmende:	Teilnehmende müssen dem betreffenden Verein als lizenziertes Mitglied angehören. Ein Verein darf kein lizenziertes Mitglied von der Vereinskonkurrenz ausschliessen. Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn der Disziplinen-Stammverein nicht an diesem Anlass teilnimmt. Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber bei keinem der beiden Vereine zur Vereinskonkurrenz. Lizenzierte Vereinsmitglieder können als Einzelschützen teilnehmen, wenn ihr Stammverein oder die Vereine, bei welchen sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, nicht am Wettkampf teilnehmen.
Streitfälle:	Alle Streitfälle über die Zulassung oder Disqualifikation von Vereinen und Teilnehmenden entscheidet auf Antrag des Organisators der Vorstand des AGSV mit Rekurs Möglichkeit an die Rechtspflegeorgane des SSV.
Kategorieneinteilung:	Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie (Stand bei Festbeginn)
Pflichtresultate:	Die Anzahl Pflichtresultate entspricht in allen Kategorien 50% der geschossenen Resultate aller Teilnehmenden eines Vereins. Im Minimum zählen jedoch die Anzahl der Mindestpflichtresultate der entsprechenden Kategorie. Bruchteile werden nicht berücksichtigt.